

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Helin Evrim Sommer, Eva-Maria Schreiber, Sylvia Gabelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/11103 –

Frauen- und Mädchenrechte stärken – Gesundheit und Bildung für alle weltweit

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Ottmar von Holtz, Uwe Kekeritz, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/6439 –

Das Recht von Mädchen auf Bildung und Gesundheit in Krisen- und Konfliktgebieten stärken und die G7-Deklaration zügig und konsequent umsetzen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Rechte auf Gesundheit und Bildung müssen weltweit für alle Menschen verwirklicht werden. Gesundheit und Bildung sind zentrale Faktoren für die soziale, kulturelle, wirtschaftliche und demographische Entwicklung. Frauen kommt eine Schlüsselrolle im Entwicklungsprozess zu, und zwar nicht nur für Familienplanung, Kindererziehung, Gesundheit und Hauswirtschaft, sondern auch bei der wirtschaftlichen Erwerbstätigkeit. Entwicklungschancen sind daher in hohem Maße mit einer Verbesserung der Situation von Frauen und Mädchen verknüpft.

Mädchen und Frauen haben gerade in den Bereichen Gesundheit und Bildung besondere geschlechtsspezifische Bedürfnisse, die anerkannt und besonderer Berücksichtigung und Förderung bedürfen.

Ein vorrangiges Ziel zur Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) muss die weltweite Gewährleistung des Zugangs aller Menschen zu einer effektiven, bezahlbaren, bedürfnisorientierten und allgemein zugänglichen Gesundheitsversorgung sein, wobei eine Basisversorgung nach Auffassung der Antragsteller unbedingt kostenfrei zur Verfügung stehen sollte. Es sollte zudem ein besonderer Akzent auf den Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte (SRGR) gelegt werden. Nur so könne nach Auffassung der Antragsteller die „Globale Strategie für Frauen-, Kinder- und Jugendgesundheit“ der Vereinten Nationen (VN) umgesetzt werden. Aktuell sind die multilateralen VN-Organisationen im Bereich der SRGR unterfinanziert, zumal die Vereinigten Staaten von Amerika (United States of America, USA) alle Nichtregierungsorganisationen (NRO), die Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen oder deren Legalisierung fordern, von US-Finanzmitteln komplett ausschließt. Die Bundesregierung habe sich der niederländischen Initiative „She decides“ Ende 2018 angeschlossen; die deutschen Beiträge sind aber nach Einschätzung der Antragsteller zu niedrig. Deshalb bleibt das größte Problem die Finanzierungslücke für globale Gesundheit, die bei rund 33 Milliarden US-Dollar jährlich liegt.

Für einen Großteil der Menschen im Globalen Süden ist das Grundrecht auf Bildung weiterhin nur theoretisch möglich. Hiervon sind vor allem Mädchen und Frauen betroffen, da sie häufig aufgrund ihres Geschlechts, mangelnder Familienfinanzen, früher Verheiratung und Schwangerschaft nicht zur Schule gehen oder die Schule früh abbrechen. Hinzu kommt, dass die Curricula zu wenig die spezifischen Bedürfnisse von Mädchen, jungen Frauen und Minderheiten berücksichtigen. In vielen Ländern kommt es an Schulen, besonders durch Lehrkräfte, zu Diskriminierungen, sexuellen Übergriffen und sexualisierte Gewalt. Besonders in Afrika entstehen viele Lernschwächen dadurch, dass die Alphabetisierung und Grundbildung nicht in den Lokalsprachen, sondern der jeweiligen Kolonialsprache erfolgt.

Zu Buchstabe b

Die Welt ist zunehmend von Krisen und Konflikten geprägt; Instabilität, soziale Ungleichheit sowie die Klimakrise tragen dazu bei, dass Menschen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen. Das findet ohne Anschluss an Bildungseinrichtungen und ausreichender Gesundheitsversorgung statt.

Eine „verlorene Generation“ von Kindern und Jugendlichen droht heranzuwachsen, deren Menschenrecht auf Bildung über Jahre hinweg eingeschränkt und verletzt wird. Der weltweit agierende Fonds des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (United Nations Children's Fund, UNICEF) zur Bereitstellung von Bildung in Notsituationen „Education cannot wait“ (ECW) geht davon aus, dass etwa 75 Millionen Kinder und Jugendliche, davon 39 Millionen Mädchen, zwischen drei und 18 Jahren in 35 Ländern weltweit keinen ausreichenden Zugang zu Bildung hätten. Dabei ist das Recht auf Bildung ein grundlegendes Menschenrecht, verankert sowohl in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN) als auch dem VN-Sozialpakt. Das Recht auf Bildung wird auch in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU) anerkannt. Bildung ist zudem ein bedeutender Schlüssel für Entwicklung und kann eine hohe Friedensdividende liefern. Mit der Unterzeichnung der Safe Schools Declaration unterstützt die Bundesregierung Richtlinien, die besagen, dass jegliche militärische Nutzung von

Schulen und Universitäten sowie Angriffe auf solche Einrichtungen zu unterlassen sind.

Insbesondere für Mädchen hat Bildung dabei noch auf weiteren Ebenen positive Auswirkungen. Bildung schützt sie vor Gewalt, früher Verheiratung, ungewollten Schwangerschaften und kann zu einer größeren Unabhängigkeit innerhalb der Familie führen. Mit der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ hat sich die Weltgemeinschaft dem zentralen Prinzip „niemanden zurücklassen“ („leave no one behind“) verschrieben.

Die Nachhaltigkeitsziele SDG 4, SDG 5 und SDG 10 verlangen eine neue Ausrichtung und eine verstärkte Unterstützung zur Umsetzung des Rechts auf Bildung für Mädchen und Frauen.

Der Zugang zu Gesundheit ist für Menschen in Krisen- und Konfliktgebieten sehr häufig eingeschränkt. Besonders Mädchen und Frauen leiden unter fehlender Versorgung während der Schwangerschaft und Geburt. SDG 3 sieht im Übrigen vor, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Menschen ein möglichst langes, gesundes und erfülltes Leben führen können.

Um sicherzustellen, dass der weltweite Zugang zu Angeboten der sexuellen und reproduktiven Gesundheit trotz der aktuellen Kürzung der finanziellen Mittel der USA nicht eingeschränkt wird, hat die niederländische Regierung die Initiative „She Decides“ ins Leben gerufen, die bislang von der Bundesregierung nicht unterstützt wird.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/11103 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/6439 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) a) den Antrag auf Drucksache 19/11103 abzulehnen,
- b) b) den Antrag auf Drucksache 19/6439 abzulehnen.

Berlin, den 6. November 2019

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Dr. Georg Kippels
Berichterstatter

Dagmar Ziegler
Berichterstatlerin

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Till Mansmann
Berichterstatter

Helin Evrim Sommer
Berichterstatlerin

Ottmar von Holtz
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Dr. Georg Kippels, Dagmar Ziegler, Dietmar Friedhoff, Till Mansmann, Helin Evrim Sommer und Ottmar von Holtz

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/11103** in seiner 107. Sitzung am 27.06.2019 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/6439** in seiner 98. Sitzung am 09.05.2019 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich weltweit für einen universellen Zugang zu einer effektiven, qualitativ hochwertigen und bedürfnisorientierten Gesundheitsversorgung, inklusive der SRGR, einzusetzen. Um dies zu erreichen, fordern die Antragsteller auch den kostenfreien Zugang aller Menschen zu einer öffentlichen Basisgesundheitsversorgung.

Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass die EU ihren Mitteleinsatz für öffentliche Entwicklungsgelder (Official Development Assistance, ODA) entsprechend ausrichtet. Außerdem sollen die von der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organisation, WHO) empfohlenen mindestens 0,1 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) jährlich für die gesundheitsbezogene Entwicklungszusammenarbeit (EZ) ebenso wie die mindestens 0,2 Prozent des BNE jährlich für die ärmsten Länder (Least Developed Countries, LDCs) bereitgestellt werden.

Die Antragsteller fordern, dass man mit der deutschen Unterstützung den besonderen Bedürfnissen von Mädchen und Frauen in von Krisen, bewaffneten Konflikten und Katastrophen betroffenen Gebieten, ebenso wie in Flüchtlingslagern und fragilen Staaten gerecht wird.

Die Bundesregierung wird weiterhin aufgefordert, die Länder des Südens dabei zu unterstützen, einen flächendeckenden und kostenfreien Zugang zu einer qualitativ hochwertigen, landes- und ortsspezifischen, kultur- und sprachsensitiven Grundbildung sicherzustellen.

Der kostenfreie Zugang zu einem öffentlichen Schulsystem der Grund- und weiterführenden Bildung soll unterstützt und hierbei besonders geschlechtsspezifische Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen anerkannt und für entsprechend differenzierte Bildungskonzepte berücksichtigt werden. Schließlich sollen spezielle Bildungsangebote, wie eine kompakte nachholende Grundbildung und Berufsbildung, gefördert werden, die besonders jungen Frauen und Müttern die Möglichkeit geben, Bildung nachzuholen.

Die beiden Bereiche Gesundheit und Bildung für alle weltweit soll zu einem Schwerpunkt der deutschen und europäischen EZ gemacht werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Buchstabe b

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine feministische, intersektional ausgerichtete und gendergerechte Außen- und Entwicklungspolitik zu einer Leitlinie der deutschen auswärtigen Politik zu machen und darauf hinzuwirken, dass Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten konsequent geschützt und zugleich gleichberechtigt an Friedensprozessen und Konfliktlösungen beteiligt werden.

Die Antragsteller fordern, dass auf allen politischen Ebenen die Verbesserung und feste Verankerung von geschlechtergerechten und traumasensiblen Bildungskonzepten in Konfliktgebieten umgesetzt werden. Das soll geschehen, indem der Anteil der Bildungsmaßnahmen an den ODA-Mitteln signifikant erhöht wird. Dabei soll der Fonds ECW mit 50 Millionen Euro jährlich unterstützt und die „Global Partnership for Education“ (GPE) mit 50 Millionen Euro, perspektivisch 100 Millionen Euro jährlich, gefördert werden. Außerdem sollen die Vorgaben der Safe Schools Declaration zügig umgesetzt werden.

Es wird eingefordert, dass die Gesundheitsversorgung von Mädchen und Frauen in bewaffneten Konflikten und Krisengebieten umfassend verbessert wird. So soll sich die Bundesregierung der Initiative „She Decides“ anschließen und diese unterstützen.

Darüber hinaus sollen die finanziellen Mittel der von Kürzungen betroffenen Organisationen kurzfristig erhöht werden. Damit kann ein signifikanter finanzieller Beitrag geleistet werden, damit die Beratungs-, Gesundheits- und Unterstützungsangebote für Frauen und Mädchen in Ländern des globalen Südens aufrechterhalten und ausgebaut werden können.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage 19/11103 in seiner 39. Sitzung am 06.11.2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage 19/11103 in seiner 69. Sitzung am 06.11.2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 19/11103 in seiner 42. Sitzung am 06.11.2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage 19/11103 in seiner 35. Sitzung am 06.11.2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 19/6439 in seiner 41. Sitzung am 06.11.2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD, FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/11103 in seiner 40. Sitzung am 06.11.2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/6439 in seiner 40. Sitzung am 06.11.2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS /DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führt aus, dass im Rahmen der EZ die Rechte von Frauen und Mädchen auf Gesundheit und Bildung absolut unzureichend berücksichtigt würden. Die gesundheitsbezogenen Entwicklungsausgaben der Bundesregierung betrügen lediglich 0,033 Prozent des BNE, was weit hinter der Empfehlung der WHO liege, die mindestens 0,1 Prozent vorsehe. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, verstärkt die Schaffung von öffentlichen Basisversorgungsstrukturen in den Bereichen Gesundheit und Bildung in der EZ zu unterstützen. Damit wolle man insbesondere die Situation von Frauen und Mädchen in den Entwicklungsländern strukturell verbessern. Dafür biete sich nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. besonders das Instrument der Sektor gebundenen Budgethilfe an, dessen Wirksamkeit zuletzt das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) bestätigt habe. Ein besonderer Schwerpunkt im Antrag liege bei den SRGR von Frauen und Mädchen. Die EZ müsste wesentlich mehr Angebote zur selbstbestimmten Familienplanung, zur sexuellen Gesundheit und zur Mutter-Kind-Gesundheit finanzieren. Nur so könne die hohe Zahl von ungewollten Schwangerschaften und die Mütter- und Kindersterblichkeit weiter reduziert werden. Auf internationaler Ebene hätten sich die finanziellen Rahmenbedingungen durch US-Präsident Trumps Wiedereinführung der „Global Gag Rules“ massiv verschlechtert. Man hätte darüber in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses in 2018 ausführlich diskutiert. Beim Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der den Fokus auf die Situation in Krisen- und Konfliktgebieten lege, könne sich die Fraktion DIE LINKE. der Analyse in weiten Teilen anschließen. Der eigene Antrag sei jedoch weitergehender, und man vermisse konkret die Schaffung und Stärkung von kostenfreien Basisversorgungsstrukturen. Diese seien gerade in einem von Konflikten und Gewalt geprägten Umfeld von besonderer Bedeutung. Das sei ein wichtiger Punkt für die Fraktion DIE LINKE. und deshalb werde man sich bei dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, dass Mädchen und Frauen in vielen Bereichen auf der Welt bislang noch erheblich benachteiligt und diskriminiert würden. Sie seien häufig sozial viel schlechter gestellt als Jungen und Männer, und sie seien stärker von Armut betroffen. Deswegen sei es wichtig, dass man den Fokus auf die Rechte von Mädchen und Frauen lege. Gleichberechtigung der Geschlechter sei von zentraler Bedeutung für das Erreichen einer gerechten Welt. Bildung sei nicht nur ein Menschenrecht, sondern sei eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Menschen selbstbestimmt leben, gut bezahlte Arbeit finden und sich an politischen Prozessen beteiligen könnten. Man debattiere aktuell sehr oft das Thema Bevölkerungszuwachs, und dabei zeige sich immer wieder, dass hohe Bevölkerungszuwächse vor allem in sehr armen Ländern vorherrschten. In diesen Ländern gebe es nahezu überall Instabilität und Fragilität von staatlichen Strukturen und starke Einschränkungen der Rechte von Mädchen und Frauen. Deswegen müsse man hier den Fokus setzen. Die Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW) schätze, dass man etwa 6,7 Mrd. US-Dollar (USD) für Aufklärung und Verhütung benötigen würde, um die 75 Millionen jährlichen, ungewollten Schwangerschaften einzudämmen. Die SRGR würden zurzeit von regressiven Kräfte angegriffen, und ultrakonservative, religiöse Akteure versuchten, jahrzehntelange Fortschritte in diesem Bereich der Menschenrechte rückgängig zu machen. Aufgrund der „Global Gag Rule“ der USA entstehe gerade in diesem Bereich eine riesige Finanzierungslücke. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN widme sich dem Thema immer wieder, und damit verbunden sei auch die Initiative „She Decides“ wichtig. Es sei entscheidend, hier kohärent zu denken und zu agieren. Eine geschlechtergerechte und feministische Außen- und Entwicklungs-, Agrar- und Handelspolitik sollte darauf hinwirken, dass man endlich einen Schritt weiterkomme. Dazu gehöre auch die institutionelle und diplomatische Stärkung der entsprechenden Organisationen der VN, wie UN Women. Bei der Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde man sich enthalten, denn man stelle die Frage, ob die Einrichtung eines weiteren Instruments, nämlich eines globalen Fonds zur Finanzierung einer öffentlichen Basisgesundheitsversorgung, das geeignete Instrument sei. Man sollte vielmehr die bereits bestehenden Organisationen, wie die WHO, stärken und umstrukturieren. Außerdem sei nicht deutlich, wie man den kostenfreien Zugang zur Gesundheitsversorgung finanzieren wolle.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellt klar, dass die Anträge zweifelsohne ein Thema behandelten, über das in keiner Weise Dissens bestehe. Gleichwohl falle es schwer, den Ausarbeitungen in den Anträgen zu folgen, da hier Gesundheit und Bildung immer „in einem Atemzug“ genannt würden. Sie seien beide außerordentlich wichtige Themen. Wenn man Mädchen und Frauen strukturiert helfen wolle, wäre es allerdings sinnvoller, die Ansätze getrennt voneinander zu behandeln. Der Hinweis darauf, dass bei beiden unzureichende Geldmittel zur Verfügung gestellt würden, sei ein probates Mittel, aber nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU bildeten beide Anträge nicht die Wirkungsweise der vorhandenen Konzepte der Bundesregierung ab. Der Unterausschuss Globale Gesundheit des Deutschen Bundestages befürworte immer die Einbindung multinationaler Institutionen, denn man könne nicht alles bilateral lösen. Oftmals sei es von der Wirkungsmethodik her wichtig, dass ganze Regionen bearbeitet würden, und hier werde bereits Erhebliches geleistet. Es liege auch ein Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD vor. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der bereits aus dem Jahre 2018 stamme, sei durch aktuelle Ereignisse überholt worden. An der bevorstehenden Konferenz „25 Jahre Kairo“ werde die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Flachsbarth aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) teilnehmen. Die Initiative „She Decides“ werde bereits von allen handelnden Personen ausdrücklich unterstützt. Bei der vergangenen Weltgesundheitsversammlung, habe man den Global Action Plan zusammen mit der WHO verabschiedet. Die beiden vorliegenden Anträge werde man ablehnen, da die eigenen Initiativen umfassend seien.

Die **Fraktion der SPD** weist darauf hin, dass die Thematik für die eigene Fraktion inhaltlich eine entscheidende Problematik treffe. Auch die Bundesregierung sei umfassend tätig, und sie sehe hier einen Schwerpunkt der deutschen Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat. Sie hätte mit Peru den Co-Vorsitz für die informelle Expertengruppe für Frauen, Frieden und Sicherheit übernommen, wo neben dem Auswärtigen Amt (AA) auch das BMZ aktiv wäre. Das Recht auf Bildung und die Stärkung der Gesundheitssysteme seien für Frauen immanent wichtig, und das werde in dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU/CSU aufgegriffen. Während der Verhandlungen für den Haushaltsplan 2020 habe die Fraktion der SPD für die Bereiche Bildung und Globale Gesundheit Anträge gestellt, um relevante Zuwächse zu erreichen, und man gehe davon aus, hier erfolgreich zu sein. Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. wolle sie darauf hinweisen, dass man die Beträge für die International Planned Parenthood Federation (IPPF) im Haushaltsjahr 2019 auf 12 Mio. Euro und für UNICEF auf 60 Mio. Euro erhöht habe. Im Antrag der Fraktion DIE LINKE. würden 80 Mio. Euro gefordert, wobei hier keine Vorschläge gemacht würden, wie man das finanziell abbilden könne. Kuba als Vorbild für eine kostenlose Gesundheitsversorgung zu nehmen, sei sehr fragwürdig, denn kubanische Ärzte müssten einen Teil ihrer Dienstzeit ohne Bezahlung im Ausland ableisten, und dieses Geld werde dann für die kostenlose Gesundheitsversorgung eingesetzt. In dem aus dem Jahr 2018 stammenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei einiges überholt, denn Deutschland sei der Initiative „She Decides“ längst beigetreten, und somit seien durch das Regierungshandeln einige Forderungen bereits hinfällig. Zusammenfassend könne man sagen, dass die Thematik richtig gewählt sei; in diesen konkreten Ausarbeitungen werde die Fraktion der SPD aber nicht zustimmen.

Die **Fraktion der AfD** vertritt die Auffassung, dass jeder Antrag, der die Welt besser machen möchte, gut sei. Die vorliegenden Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien jedoch realpolitisch nicht haltbar. Es gebe die Kairoer Erklärung, die den Frauen definitiv andere Rechte zuspreche als Männern. Gleichzeitig könne man in Ländern in Afrika feststellen, dass es Kinderprostitution, Versklavung und hohe Abtreibungsraten aufgrund des Verbots von vorehelichem Sex gebe. Die archaischen Strukturen und der Islam würden außerdem sehr stark diese Rechtstaatlichkeit angreifen. Wenn man glaube, europäische Lösungen seien immer richtig, dann werde man in diesen Ländern scheitern, denn der Islam kenne Grenzen des Erlaubten, und das müsse man akzeptieren. Wenn man das durch Genderprojekte ändern wolle, dann müsse man darüber auch offen diskutieren. Für die Fraktion der AfD seien die Doppelmoral und die Doppelzüngigkeit sehr verwerflich. Wenn man das Recht auf der eigenen Seite haben wolle, dann wäre eine Fußballweltmeisterschaft in Katar nicht möglich, denn dort stehe Homosexualität unter Strafe. Wenn der Islam nicht thematisiert werde, dann könne man in diesen Ländern so viele Genderprojekte umsetzen, wie man wolle. Diese Länder würden das, was die antragstellenden Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gerne wollten, nicht zulassen. Die Fraktion der AfD werde beide Anträge ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** stellt fest, dass es in vielen Bereichen eine große Übereinstimmung in der Thematik der vorliegenden Anträge gebe. Es gehe viel um multilaterale Instrumente, wo man sich einig sei. Das führe aber nicht automatisch dazu, dass man den Anträgen zustimmen könne. Es gehe um sehr grundsätzliche Punkte. So habe man in den letzten Jahren die Vorstellung von Grundrechten stark ausgeweitet, und das Festlegen hoher

Ziele sei grundsätzlich begrüßenswert. Eine entsprechende Ausdifferenzierung sei dann jedoch manchmal ein wenig schwierig. Wenn eine gute formale Ausbildung ein Menschenrecht sei, dann könnte man auch die Frage stellen, ob der Staat Rechte verletzt hätte, wenn jemand in Deutschland die Schule ohne Schulabschluss verlassen würde, und ob das gleichzusetzen sei, mit einer fünftägigen Inhaftierung ohne Anwaltszugang. Gerade bei der Wahl der multilateralen Instrumente liege man jedoch dicht beisammen. Die Fraktion der FDP thematisiere ebenfalls die Aspekte Weltbevölkerung und „Global Gag Rule“, die auch in den Anträgen erwähnt würden. Das sei im Übrigen ein grundsätzliches, bislang unterschätztes, Problem. Selbst bei einem Wechsel der US-amerikanischen Politik, werde das Geld weiterhin fehlen. Wenn Haushaltsvorgaben erst einmal beschlossen seien, dann sei es sehr schwer, sie wieder in die Finanzierung aufzunehmen. Bei den geforderten Geldsummen könne die Fraktion der FDP nicht zustimmen. In dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde beispielsweise eine Verdreifachung für die GPE gefordert, und das sei ein unrealistischer Finanzierungsrahmen. Insgesamt komme man bei einigen Punkten auf verschiedene Gewichtungen. Deswegen werde die Fraktion der FDP sich bei dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde man trotz einer Übereinstimmung an manchen Stellen ablehnen.

Berlin, den 6. November 2019

Dr. Georg Kippels
Berichtersteller

Dagmar Ziegler
Berichterstatlerin

Dietmar Friedhoff
Berichtersteller

Till Mansmann
Berichtersteller

Helin Evrim Sommer
Berichterstatlerin

Ottmar von Holtz
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.